

C. Anhang zur Jahresrechnung

Allgemeines:

In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zur Erläuterung der Jahresrechnung erforderlich und zur Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von wesentlicher Bedeutung sind. Dabei sind jene Informationen in den Anhang aufzunehmen, die für den Krankenversicherungsträger zutreffend sind. Ergänzungen sind unter Beibehaltung der grundsätzlichen Gliederungsstruktur zulässig. Währungsbeträge sind in Euro centgenau anzugeben.

Die Krankenversicherungsträger haben den Anhang zur Jahresrechnung entsprechend der Meldetermine zur KJ 1 auf die in § 79 SGB IV bestimmte Weise unter Vorgabe der Plausibilisierung durch den GKV-SV vorzulegen.

Der Anhang zur Jahresrechnung ist von den landwirtschaftlichen Krankenversicherungsträgern nicht zu erstellen.

1. Allgemeine Angaben

1.1. Name/Sitz/Betriebsnummer der Krankenkasse/des Verbandes:

Hkk,

Bremen,

Betriebsnummer: 20013461

1.2. Die Krankenkasse ist geöffnet / nicht geöffnet und bundesweit / in folgenden Bundesländern tätig:

Die hkk ist bundesweit geöffnet

1.3. Anzahl der Mitglieder des Vorstandes / der Geschäftsführung:

Der Vorstand/die Geschäftsführung umfasst 1 Mitglied.

1.4. Zahl der zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer:
Zum Ende des Geschäftsjahres waren 671 Arbeitnehmer beschäftigt.

1.5. Jahresdurchschnittliche Zahl der Versicherten lt. KM 1:
Im Jahresdurchschnitt waren 367.510 Personen Versicherte

1.6. Vorgänge von wesentlicher Bedeutung (z. B. Organisationsänderungen,
Fusionen, VBL-Ausstieg):
Einführung der Software ISKV 21c mit Änderungen bei den automatisierten
Buchungen zwischen ISKV 21c und der Finanzsoftware WILKEN

1.7. Angaben zur Prüfinstanz nach § 31 SVHV:
FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Birkenstraße 37
28195 Bremen

1.8. Angaben zum zuständigen Landesverband:

1.9. Angaben zur Aufsicht:
Bundesversicherungsamt, Bonn

1.10. Angaben zur Höhe der Zusatzbeiträge je Monat und der Prämie im
Geschäftsjahr:
Für alle Mitglieder, die am 01.12.2014 Mitglied waren, ihre Beiträge selber tragen und
keine Beitragsschulden hatten wurde eine Prämie von 100 € ausgezahlt. Die
Stichtagsregelung ist erst für 2014 eingeführt worden.

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensrechnung ist nach § 29 Abs. 1 SVHV erstellt worden. Die angesetzten
Methoden sind den Bilanzierungsmethoden gleichgestellt.

2.1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(§ 77 Abs. 1a SGB IV):

§ 77 Abs. 1a Nr. 1 SGB IV, § 77 Abs. 1a Nr. 2 SGB IV, § 77 Abs. 1a Nr. 3 SGB IV, § 77 Abs. 1a Nr. 4 SGB IV, § 77 Abs. 1a Nr. 5 SGB IV, § 77 Abs. 1a Nr. 6 SGB IV

Durch den Umstieg von ISKV auf 21c können sich Veränderungen bei den automatisierten Buchungen ergeben, die aber im Detail und pro Position nicht bewertbar sind.

Sofern keine Einzelbewertung von Forderungen oder Verpflichtungen möglich war, wurden Beträge nach bestem Wissen und Gewissen aufbauend auf entsprechenden Eck-, Erfahrungs- und Vergleichswerten ermittelt. Risiken wurden dabei vollumfänglich eingestellt.

2.2. Abweichungen von den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 77 Abs. 1a SGB IV):

Es gibt keine Abweichungen.

2.3. Änderungen von angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Vorjahr (§ 77 Abs. 1a SGB IV):

Es gibt keine Abweichungen.

3. Erläuterungen zur Jahresrechnung

3.1. Aktiva

3.1.1. Geldanlagen

Die Bestimmungen der §§ 80, 83 und 86 SGB IV wurden eingehalten.

3.1.2. Forderungen

Forderungsspiegel:

Konten- gruppe/ Kontenart/ Konto	Bezeichnung	Forderungen	
		Geschäftsjahr	Vorjahr
020	Forderungen auf Beiträge für die Krankenversicherung	0	0
021	Forderungen auf Zusatzbeiträge und	0	0

	Prämienauszahlungen		
022	Forderungen an Krankenkassen aus Versicherungs- und Betreuungsleistungen	118.898,24	34.855,03
023	Forderungen an die Unfall- und die Rentenversicherungsträger aus Versicherungs- und Betreuungsleistungen	1.267.328,80	1.294.439,92
024	Forderungen an andere aus Versicherungsleistungen	9.740.500,72	11.086.834,90
025	Forderungen an andere aus Leistungen an Zugeteilte und sonstige Betreute	2.700.186,72	1.876.492,33
026	Forderungen aus dem Beitragseinzug für andere Versicherungszweige	45.103,13	31.651,93
029	Sonstige Forderungen (ohne 0295)	7.733.880,47	5.327.793,92
0295	Forderungen an den Gesundheitsfonds	4.294.127,65	4.052.670,14
03	Forderungen aus Wahltarifen nach § 53 SGB V	14.991,82	12.306,05
	Summe	25.915.017,55	23.717.044,22
	davon: Forderungen mit Laufzeit > 1 Jahr	0	0

Erläuterungen zu den Forderungen (z. B. Ausfallrisiko,

Wertberichtigungen):

Wagniskorrekturen wurden bei Forderungen "Zuzahlung von Eigenanteile" (10 T€) und "Ersatzansprüche gegen Dritte" (464 T€) gebucht. Offene Forderungen bei "Zuzahlung von Eigenanteile", die nicht mehr realisierbar sind, wurden 2014 in Höhe von knapp 250 T€ abgesetzt.

3.1.3. Wertguthaben und Deckungskapital

3.1.3.1. Erläuterungen zu den Mitteln der Rückstellungen gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 bis Satz 4 SVRV bzw. § 171e SGB V für die Verpflichtungen aus Altersversorgungszusagen (z.B. Durchführungswege, Art und Umfang der Insolvenzversicherung).

Die hkk bucht den Barwert des Gutachtens der Verpflichtung nach § 171e SGB V zu 100 % statt einer jährlichen Zuführung. Entsprechend den vorliegenden Gutachten der Firma Mercer sind 15.010.107,65 € unter 1603 als Verpflichtung eingestellt, unter 0683 sind entsprechende Geldanlagen ausgewiesen. Die Verpflichtung ist damit zu 100% ausfinanziert.

Zusätzlich zu dem Deckungskapital nach § 171e SGB IV bildet die hkk freiwillige Rückstellungen für Verpflichtungen vor dem Zeitpunkt 31.12.2049. Basis dafür sind entsprechende Gutachten der Firma Mercer auf Basis der KK AltRueckV. Unter 1600 bzw. 0681 sind entsprechend 21.783.031,64 € ausgewiesen. Für Einzelzusagen sind teilweise Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Die HKK bietet ihren Mitarbeitern zusätzlich eine Direktversicherung mit Entgeltumwandlung.

3.1.3.2. Erläuterungen zu den Mitteln aus der Insolvenzversicherung nach § 8a AltTZG und § 7e SGB IV (z.B. Art der Insolvenzversicherung, insgesamt gemäß § 8a AltTZG bis spätestens zum 31.12.2014 vor einer Insolvenz zu sicherndes Wertguthaben):

Erläuterungen zu Mitteln aus der Insolvenzversicherung nach § 8a AltTZG:

Die Mittel nach § 8 AltTZG werden von der Firma Mercer konkurssicher verwaltet.

Die Höhe richtete sich nach einer Einzelbewertung durch die hkk. Die Mittel sind zu 100 % ausfinanziert.

Erläuterungen zu Mitteln aus der Insolvenzversicherung nach § 7e SGB IV:

Die Mittel nach § 7e SGB IV werden von der Firma Mercer konkurssicher verwaltet.

Die Berechnung des Betrages mittels einer Einzelbewertung erfolgte durch die Firma Mercer. Die Mittel sind zu 100 % ausfinanziert

.

3.1.4. Anlagengitter einschließlich Darlegung Wertberichtigungen:

Konto	Bezeichnung	Kumulierte Anschaffungskosten	Buchwerte am Beginn des GJ	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Abschreibung	davon außerplanmäßige Abschreibung	Buchwerte am Ende des GJ
I. Verwaltung									
0700	Grundstücke und Gebäude für die Verwaltung	15.375.872,67	9.075.372,81	26.596,81	0	0	266.588,45	0	8.835.381,17
0701	Technische Anlagen	406.318,01	266.837,57	0	0	0	40.631,81	0	226.205,76
0710	Fahrzeuge	352.227,81	109.524,95	69.901,59	0	10.113,59	64.257,48	0	105.055,47
0711	Maschinen (ohne Hard- und Software)	1.525.156,11	16.814,46	0	0	0	12.337,25	0	4.477,21
0712	Büroeinrichtungen	1.940.887,40	512.956,07	111.715,53	0	0	88.990,55	0	535.681,05
0713	Hard- und Software	2.761.859,31	710.454,60	328.821,06	0	0	328.005,82	0	711.269,84
0718	Undifferenzierte Sammelposten	0	0	0	0	0	0	0	0
0719	Sonstige bewegliche Sachen	869.082,65	183.377,12	7.937,33	0	0	63.203,68	0	128.110,77
II. Eigenbetriebe									
0720	Grundstücke und Gebäude								
0721	Technische Anlagen								
0730	Fahrzeuge								
0731	Maschinen (ohne Hard- und Software)								
0732	Einrichtungsggegenstände								
0733	Hard- und								

	Software								
0738	Undifferenzierte Sammelposten (ohne 0730 bis 0733 und 0739)								
0739	Sonstige bewegliche Sachen								
	Summe	23.231.403,96	10.875.337,58	544.972,32	0	10.113,59	864.015,04	0	10.546.181,27

Erläuterungen zum Anlagengitter (z. B. Wertberichtigungen, außerplanmäßige Abschreibungen):

Die Möglichkeit der Sammelpostenbildung wird nicht genutzt. Abgänge ergaben sich durch den Austausch von älteren Dienstwagen.

Die Abschreibungssätze sind wie folgt:

Konto Satz

0700 1,5 % bzw. 2 %

0701 10 %

0710 25 %

0711 25 %

0712 10 %

0713 25 %

0719 15 %

3.2. Passiva

3.2.1. Darlehen

Erläuterungen zu Darlehen:

Die hkk hat keine Darlehen aufgenommen.

3.2.2. Verpflichtungen

Verpflichtungsspiegel:

Konten- gruppe/ Konten- art/ Konto	Bezeichnung	Verpflichtungen		davon Schätzverpflichtung	
		Geschäftsjahr	Vorjahr	Geschäftsjahr	Vorjahr
120	Zu Unrecht erhaltene Beiträge für die Krankenversicherung	0	0	0	0
121	Verpflichtungen aus Zusatzbeiträgen und Prämienauszahlungen	26.857.315,19	25.397.468,10	0	0
122	Verpflichtungen aus Leistungen anderer für Versicherte (ohne 127)	2.262.049,65	2.284.644,74	200.297,00	89.706,03
125	Noch nicht aufgebrauchte Vorschüsse für Leistungen an Zugeteilte und sonstige Betreute	13.353,72	8,01	0	0
126	Verpflichtungen aus dem Beitragseinzug für andere Versicherungszweige	2.178.631,40	1.837.990,91	0	0
1270	Verpflichtungen für Behandlung durch Ärzte	10.531.471,44	15.119.731,69	2.720.000,00	2.657.054,77
1271	Verpflichtungen für Behandlung durch Zahnärzte	5.840.988,92	6.385.181,70	0	0
1272	Verpflichtungen aus Lieferungen von Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln aus Apotheken	12.907.358,53	11.311.563,67	0	0
1273	Verpflichtungen aus Lieferungen von Verband-, Heil- und Hilfsmitteln von Sonstigen sowie aus Behandlung durch	17.468.526,17	13.587.436,13	0	0

	sonstige Heilpersonen				
1274	Verpflichtungen aus Leistungen von Anstalten und Heimen	40.685.258,42	36.734.753,09	161.913,74	173.287,00
1279	Verpflichtungen aus Diensten und Lieferungen für Versicherungsleistungen von Sonstigen	5.298.528,94	3.500.530,33	216.482,27	717.360,00
128	Verpflichtungen aus Verwahrungen	3.769.327,82	33.509,23	0	0
129	Sonstige kurzfristige Verpflichtungen (ohne 1295)	8.674.408,89	8.592.032,19	5.197.600,00	5.396.488,00
1295	Verpflichtungen gegenüber dem Gesundheitsfonds	0	7.560.071,49	0	7.560.071,49
13	Verpflichtungen aus Wahlтарifen nach § 53 SGB V	83.405,71	102.040,70	75.000,00	75.000,00
	Summe	136.570.624,80	132.446.961,98	8.571.293,01	16.668.967,29
	davon: Verpflichtungen mit Laufzeit > 1Jahr	370.408,08	405.942,33	85.440,94	89.706,03

Erläuterung zu den Verpflichtungen (z. B. wesentliche Änderungen zum Vorjahr, Anwendung von Übergangsvorschriften, Enddatum der zeitlichen Rechnungsabgrenzung):

Durch die Einführung von 21c ändert sich das Auszahlungsverhalten zum Jahreswechsel, was zu steigenden Verpflichtungen führt.

Wesentliche Auswirkungen sind:

127400 Verpflichtungen an Anstalten und Heime 2.117 T€

127900 Verpflichtungen an Sonstige 133 T€

Weiterhin sind durch die 21c Einführung zum 01.11.2014 gerade in der Anfangsphase Rückstände ausgelaufen, die zu einem höheren Zahlungsstrom während der zeitlichen Rechnungsabgrenzung führten. Der Wert ist nicht ermittelbar, wirkt sich aber für fast alle Verpflichtungskonten steigernd aus. Die zeitliche Rechnungsabgrenzung war am 31.03.2015 beendet.

3.2.3. Rückstellungen

3.2.3.1 Betrag der Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersversorgungszusagen nach § 12 Abs. 1 Satz 1 bis Satz 4 SVRV bzw. § 171e SGB V, das angewandte versicherungsmathematische Berechnungsverfahren einschließlich der grundlegenden Annahmen für die Berechnung sowie der Barwert der Verpflichtungen aus Altersversorgungszusagen und der Gesamtbetrag des Rückstellungsbedarfs nach § 12 Abs. 1a SVRV.

Rückstellungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 bis Satz 4 SVRV:

Barwert: 16.425.982,35 €

Buchungsstand: 21.783.031,64 €

Basis sind die Gutachten der Firma Mercer, die auf Maßgaben der KK AltRueckV berechnet wurden. Die dortigen Annahmen wie Zinssatz der Geldanlagen und Tarifsteigerungen entsprechen nicht den erwarteten IST Werten. Daher sind zusätzliche Mittel über den eigentlichen Barwert der Gutachten ausgewiesen.

Rückstellungen gemäß § 171e SGB V:

Barwert: 15.010.107,65 €

Buchungsstand: 15.010.107,65 €

Basis sind die Gutachten der Firma Mercer, die auf Maßgaben der KK AltRueckV berechnet wurden. Der Barwert der Verpflichtung wird zu 100 % eingestellt.

3.2.3.2 Betrag der Rückstellungen aus Altersteilzeitvereinbarungen nach dem Altersteilzeitgesetz und Wertguthabenvereinbarungen nach § 7b SGB IV einschließlich dem Zeitpunkt des vollständigen Aufbaus und der Gesamtbetrag des Rückstellungsbedarfs nach § 12 Abs. 1a SVRV:

Rückstellungen für Altersteilzeitvereinbarungen nach dem Altersteilzeitgesetz:

Barwert: 624.949,13 €

Buchungsstand: 624,949,13 €

vollständiger Aufbau: 31.12.2014

Es wurde auf Basis einer Einzelbewertung alle Kosten ermittelt und eingestellt. Eine Barwertermittlung fand aufgrund des niedrigen Zinsniveaus und der kurzen Restlaufzeit nicht statt. Unter Barwert ist der Gesamtwert über die Restlaufzeit ausgewiesen. Die Verpflichtungen sind zu 100 % ausfinanziert.

Rückstellungen für Wertguthaben nach § 7b SGB IV:

Barwert: 824.879,11 €

Buchungsstand: 824,879,11 €

vollständiger Aufbau: 31.12.2014

Berechnung entsprechend der Firma Mercer, die auch die Verwaltung der Mittel übernimmt. Die Verpflichtungen sind zu 100 % ausfinanziert

3.3. Erläuterungen zu den zur Klarheit und Übersichtlichkeit in der Jahresrechnung zusammengefassten Positionen:

3.4. Erläuterungen zu außerordentlichen Entwicklungen (z. B. außerordentliche Erträge und Aufwendungen) sowie zu Änderungen der Darstellungsweise in der Jahresrechnung zum Vorjahr:

Durch die Einführung von 21c wurden zum einen "Verrechnungskonten" zwischen 21c und der Finanzsoftware Wilken unter und 0290 und 1290 geschaffen, die teilweise zu einem erheblichen Anstieg der Werte führen. Weiterhin führt eine Fehlbuchung unter 1289 in Höhe von 3,3 Mio. € zu einem entsprechenden Saldo.

3.5. Rücklage

Das Rücklagesoll beträgt laut Satzung 100% der durchschnittlich auf einen Monat entfallenden Ausgaben laut Haushaltsplan. Die Rücklage zum Bilanzstichtag beträgt rechnerisch 99,5 % der durchschnittlich auf einen Monat entfallenden Ausgaben der Jahresrechnung.

4. Sonstige Angaben

4.1. Sonstige Haftungsverhältnisse sowie deren Gründe, Finanzvolumen und die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme:

4.2. Nicht bilanzierungspflichtige Sachverhalte:

11.992.344,95 € für Leistungen, für die der Kontenrahmen keine zeitliche Rechnungsabgrenzung oder eine andere zeitliche Zuordnung vorsieht, und für Verpflichtungen aus laufenden Mietverträge bis zur nächsten möglichen Kündigung oder Vertragsende. Der Wert reduziert sich zum Vorjahr zum einen durch die kürzeren Restlaufzeiten der Mietverträge. Zum anderen reduzieren sich die angesetzten Kosten für die Krankenhausfälle, die über den Jahreswechsel gehen.

4.3. Beteiligungen an anderen Gesellschaften und Unternehmen unter Angabe der Beteiligungsquote:

Firma	Quote	Stammkapital
Bitmarck Holding GMBH	2,55 %	6.776.450,00 €

Sonstige Beteiligungen:

Volksbank Oldenburg; 500 € Einlage

Bremen, den 18.05.2015
Ort, Datum

gez. Lempe
Unterschrift